

Erträge verschlingen muß. Aus allen diesen Ausstellungen ergibt sich zur Evidenz, daß die Verdächtigungen gegen die Finanzgebarung des Deutschen Reiches haltlos sind. Diese Feststellung ist um so wichtiger, als im gegenwärtigen Ruhrkampf von Frankreich mit allen Mitteln gearbeitet wird, um Deutschland in der Welt zu diskreditieren.  
Dr. W.

### Außenhandel

**Abänderung des Ausfuhrabgabentarifs.** Der Ausfuhrabgabentarif hat durch Bekanntmachung des Reichswirtschaftsministers und des Reichsfinanzministers vom 11. ds. Mts. (abgedruckt im „Deutschen Reichsanzeiger“ Nr. 109) u. a. in folgenden Positionen eine Aenderung erfahren (die bisher gültigen Abgabensätze in Klammern):

602. Waren, ganz oder teilweise aus Elfenbein oder Nachahmungen davon, soweit sie nicht besonders ausgenommen sind oder durch die Verbindung mit anderen Stoffen unter andere Nummern fallen (Fächer siehe Nr. 532, Rosenkränze siehe Nr. 885b, Opern-, Ferngläser siehe Nr. 755b) **1 (2) %**

607b. Bearbeitete (abgeriebene, geschliffene, durchbohrte) rote Korallen, ungefaßt oder gefaßt oder mit anderen Stoffen verbunden (Rosenkränze siehe Nr. 885b) **1 (6) %**

608. Wachsperlen und alle sonstige Nachahmungen echter Perlen; Nachahmungen von roten Korallen, auch in Form von Perlen; Waren, ganz oder teilweise aus nachgeahmten echten Perlen oder nachgeahmten roten Korallen, soweit sie nicht durch die Verbindung mit anderen Stoffen unter andere Nummern fallen (Rosenkränze siehe Nr. 885b) **1 (3) %**

614. Waren aus tierischen Schnitzstoffen, nicht unter die vorstehenden Nummern fallend, auch in Verbindung mit anderen Stoffen, soweit sie nicht dadurch unter andere Nummern fallen (Rosenkränze siehe Nr. 885b) **1 (3) %**

710. Jet (Gagat), auch Kännelkohle und Nachahmungen von Jet, in Platten oder Stücken; Waren, ganz oder teilweise aus Jet, Kännelkohle oder Nachahmungen von Jet, soweit sie nicht durch die Verbindung mit anderen Stoffen unter andere Nummern fallen (Rosenkränze siehe Nr. 885b) **2 (6) %**

712. Waren, ganz oder teilweise aus Bernstein, natürlichem oder künstlichem, soweit sie nicht durch die Verbindung mit anderen Stoffen unter andere Nummern fallen (Rosenkränze siehe Nr. 885b) **3 (6) %**

756a. Brillengläser, geschliffen, und andere geschliffene Augengläser (auch zum unmittelbaren Gebrauch vorgerichtet, Lorgnon); Brenngläser, Lupen (Vergrößerungsgläser); Stereoskopengläser, geschliffen; alle diese auch gefärbt, jedoch ungefaßt **2 (7) %**

760. Glasflüsse (unechte Edelsteine), bleihaltig oder bleifrei, Glassteine und -korallen, ohne Fassung, auch lediglich zum Zwecke der Verpackung und Versendung auf Gespinstfäden gereiht, auch Waren aus Glasflüssen, -steinen, -korallen der Einfuhrnummer 762 **2 (6) %**

761. Glas-, Porzellanperlen, Glasflüsse, -steine, -korallen und dergleichen, auf Gespinstfäden, Schnüre oder Draht genäht oder gereiht und ohne weiteres als Schmuck verwendbar; auch in gleicher Weise hergestellte Besatzartikel aus Glasperlen usw. **2 (8) %**

891d. Optische Meßinstrumente, z. B. Polarisationsinstrumente usw., Bussolen, Kompass, astronomische Fernrohre und andere astronomische, geodätische, nautische, geophysikalische und meteorologische Instrumente, alle diese, soweit sie nicht durch ihre Verbindungen unter andere Nummern fallen **2 (6) %**

**Aufnahme von Uhren in einen Seehafenausnahmefarif.** Aus Anlaß der bei der Reichsbahndirektion Altona schwebenden Verhandlungen wegen Aufnahme von Schwarzwälder Uhren in einen Seehafenausnahmefarif beantragte die Handelskammer Schweidnitz im Interesse der schlesischen Uhrenindustrie die Einbeziehung auch von Freiburg als Versandstation in den in Betracht kommenden Tarif, sofern er für die Schwarzwälder Uhren erstellt werden sollte.

### Messe-Nachrichten

**Die Breslauer Herbstmesse** findet in der Zeit vom 2. bis 5. September statt. Anmeldeschluß für Aussteller am 16. Juni.

### Richtpreise

**Taschenuhrfedern.** Der Multiplikator ist laut Mitteilung der Abteilung Furnituren und Werkzeughandel des Verbandes Deutscher Uhrengrossisten ab 16. Mai 1923 von 360 auf **481** erhöht worden. Die Grundpreise sind zuletzt veröffentlicht in Nr. 11 der UHRMACHERKUNST, sowie in den „Richtlinien“ S. 55.

**Elektrotechnische Artikel.** Am 14. Mai wurden die Multiplikatoren, die erst am 3. Mai erhöht worden waren, nochmals

wie folgt erhöht: Trockenelemente von 310 auf 350, nasse Beutелеlemente von 280 auf 320, Beutel von 280 auf 320, Zink von 300 auf 380, Deckel (unverändert) 250, Gläser (unverändert) 180.

**Glashütter Taschenuhren.** Die Deutsche Präzisions-Uhrenfabrik, e. G. m. b. H., in Glashütte berechnet ab 22. Mai nachstehende Preise:

goldene offene Herrenuhren, 40 g,	BSUSXYZ + 45 g	14 kar. Gold.
„ Sav.-	48 „	BWIUXYZ + 54 „
silberne offene	0,800, 43 „	RUSXYZ + 50 „
„	0,900, 60 „	RNUXYZ + 69 „
„ Sav.-	0,800, 54 „	ILSXYZ + 62 „
„	0,900, 75 „	NSSXYZ + 85 „

Die Lieferzeit für goldene Uhren beträgt etwa zwei Monate. Die Lieferung silberner Uhren kann bis auf weiteres sofort erfolgen. Die angegebenen Preise und Lieferzeiten verstehen sich freibleibend.

Die Firma A. Lange & Söhne hat am 19. Mai folgende neuen freibleibenden Preise für ihre Erzeugnisse festgesetzt:

Nr. 145, offen, 35 g, 0,585 Gehäusegewicht	BDSSXYZ	BUISXYZ
„ 145, Sav., 50 „ 0,585	BRSWXYZ	BNSWXYZ
„ 151, „ 60 „ 0,750	ABAUXYZ	ALOSXYZ

Die an erster Stelle genannten Preise gelten für die ein Lager unterhaltenden Vertreter und die an zweiter Stelle genannten für die kein Lager unterhaltenden Kunden. Die Preise verstehen sich einschließlich Luxussteuer, jedoch ausschließlich Gold. Letzteres ist anzuliefern.

**Tafelgeräte.** Der Aufschlag wurde mit Wirkung vom 17. Mai einheitlich für versilberte und vernickelte Tafelgeräte auf 160000 % festgesetzt.

### Multiplikatoren

Seit 22. Mai sämtliche Gruppen erhöht

Gruppe I (ausgenommen Feuerzeuge) . . . . .	2700	Gruppe IIb . . . . .	5600
Gruppe I (Feuerzeuge) . . . . .	2200	„ III . . . . .	5500
„ II . . . . .	3300	„ IV . . . . .	9800
„ IIa . . . . .	4200	„ V . . . . .	11000

### Firmennachrichten aus Industrie und Großhandel

**Uhrenfabrik „Badenia“, A.-G., Villingen.** Die im Oktober 1921 in Villingen gegründete Gesellschaft hielt in Frankfurt a. M. ihre erste Generalversammlung ab. Der Reingewinn beläuft sich auf 5 171 000 Mk., woraus eine Dividende von 30 % ausgeschüttet wird. Beschlossen wurde die Verschmelzung des Betriebes mit der Uhrenfabrik Haller & Benzing, G. m. b. H. in Schweningen, und der Verkauf des Villingener Betriebs. Die Firmenbezeichnung soll in Uhrenfabrik Haller & Benzing, A.-G., Schweningen a. Neckar, abgeändert werden. Weiter wurde beschlossen, das Grundkapital der Gesellschaft von 12 Mill. Mk. auf 33 Mill. Mk. zu erhöhen.

**Kollmar & Jordan, A.-G., Uhrkettenfabrik, Pforzheim.** Wir berichten bereits in der vorigen Nummer über die bevorstehende Generalversammlung. Aus dem Geschäftsbericht entnehmen wir noch: In diesem Jahr ist ein Vierteljahrhundert verflossen, seit die Firma in eine Aktiengesellschaft umgewandelt wurde. Von einer Feier soll abgesehen werden, dagegen soll den Aktionären durch eine hohe Dividende eine Jubiläumsgabe dargebracht werden und dem Wohlfahrtskonto ein namhafter Betrag übergeben werden. Nach Berechnung der Unkosten, Steuern, Provisionen und Abschreibungen und Abzug der Tantiemen für Vorstand und Aufsichtsrat verbleibt ein Gewinn von 8 798 039 73 Mk., der mit dem letztjährigen Vortrag von 68 766 1 Mk. folgendermaßen verwendet werden soll: Für Erneuerungskonto 200 Mill. Mk. und an Konto für Selbstversicherung 230 Mill. Mk. Von den verbleibenden 450 431 634 Mk. Reingewinn fallen: 7 % auf 600 000 Mk. Vorzugsaktien = 42 000 Mk., 1 1/2 Goldmark auf einer Entwertungsbasis von 7000 Mk. = 10 500 Mk. auf die 25 Mill. Mk. Aktien = 262,5 Mill. Mk., an Reserve- und Spezialreservecfonds 50,4 Mill. Mk., an Wohlfahrtskonto 120 Mill. Mk., auf Vortrag 17,5 Mill. Mk.

### Verspätet eingegangen

**Säckingen** (Oberbadischer Uhrmacherverein). Am Sonntag, dem 3. Juni, nachmittags 2 Uhr, findet im „Gasthaus zum Schwert“ in Säckingen die übliche Frühjahrs-Generalversammlung statt. Furnituren-Ausweiskarten sind mitzubringen. Vollzähliges Erscheinen dringend nötig.  
A. Burget, Vorsitzender.

